



## Sitzungsvorlage 64/1980/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Bauausschuss	öffentlich	16.03.2026	Vorberatung
Kreisausschuss	öffentlich	23.03.2026	Entscheidung

### Beratungspunkt:

### **Ausbau der Staatsstraße 2256 Bauabschnitt III Münchhof - Burghöchstadt; Ermächtigung des Landrats zur Vergabe der Bauarbeiten**

### Sachverhalt:

Die Staatsstraße 2256 weist im Abschnitt Burghaslach bis zur Landkreisgrenze Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim/Kitzingen einen mangelhaften Erhaltungszustand auf. Mit Fahrbahnbreiten zwischen 4,5 und 5 m ist selbst im Begegnungsfall Pkw/Pkw ein Ausweichen ins Bankett unumgänglich. Die Verkehrsbelastung von ca. 500 Kfz/Tag ist für eine Staatsstraße relativ gering (der Durchschnitt liegt bayernweit bei ca. 3.800 Kfz/Tag). Allerdings kommt es seit Beginn der Arbeiten zum sechsstreifigen Ausbau der A 3 bei Staus auf der Autobahn immer wieder zur Überlastung der Staatsstraße, da Verkehrsteilnehmer in Unkenntnis des Zustands der St 2256 auf diese autobahnparallele Strecke ausweichen. Für den Begegnungsfall Lkw/Lkw oder Lkw/Bus ist die St 2256 aufgrund ihrer geringen Fahrbahnbreite völlig ungeeignet. Der vorhandene Fahrbahnaufbau ist weder frostsicher noch regelkonform.

Der Landkreis hat mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach vereinbart, dass er Planung, Ausschreibung und Durchführung des Ausbaus der St 2256 übernimmt. Im Jahr 2024 wurde der erste Bauabschnitt (Burghaslach – Freihaslach) und im Jahr 2025 der zweite Bauabschnitt (Freihaslach – Münchhof) umgesetzt.

Der dritte Bauabschnitt zwischen Münchhof und Burghöchstadt ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Dieses Teilstück hat eine Länge von ca. 1.560 m. Analog zu den ersten beiden Bauabschnitten ist eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m und soweit möglich eine Verbesserung der Linienführung vorgesehen. Der Fahrbahnaufbau wird regelkonform hergestellt.

Bei der Planung wurden u.a. auch naturschutzrechtliche Belange berücksichtigt. Die Planung wurde mit dem Ziel der Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Natur optimiert. Im Artenschutz wurden Auswirkungen auf Fledermäuse, Haselmaus und Zauneidechse intensiv geprüft. Im Zeitraum zwischen Ende März und Ende Mai wird das Baufeld durch einen Biologen begangen, werden bei den Begehungen Zauneidechsen gefunden sammelt der Biologe diese ab und siedelt sie in das Ausgleichsquartier um. Sollten bei den ersten Begehungen deutlich mehr Zauneidechsen wie vermutet angetroffen werden, muss der Zeitraum für das Absammeln bis September 2026 ausgeweitet werden. Dies hätte zur Folge, dass mit der eigentlichen Baumaßnahme erst ab September 2026 begonnen werden kann. Unter der Voraussetzung, dass das Absammeln der Zauneidechsen bis Ende Mai 2026 abgeschlossen ist sieht unser Bauzeitenplan einen Baubeginn Anfang Juni 2026 und eine Fertigstellung im November 2026 vor. Eine belastbare Aussage, ob der Zeitraum bis Ende Mai für das Absammeln der Zauneidechse ausreicht, kann erst Anfang April 2026 getroffen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, mit der öffentlichen Ausschreibung und der Vergabe der Bauleistungen bis Anfang April zu warten, um die Klärung der genannten naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigen zu können. Herr Landrat Dr. Christian von Dobschütz soll zur Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt werden.

Die Baumaßnahme ist im Haushalt für das Jahr 2026 enthalten. Sämtliche Baukosten werden im Nachgang durch das Staatliche Bauamt Ansbach erstattet. Für die Übernahme von Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung sowie der sonstigen Verwaltungsaufgaben

erhält der Landkreis eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10 % der Baukosten einschließlich Mehrwertsteuer.